



Benützungs- und Gebührenordnung für das Rähhus Widholde, Wintersingen

1. Zweckbestimmung

Das Rähhus Widholde (Rebhaus) dient als Vereinslokal des Weinbauvereins Wintersingen (Weinbauverein). Es wird auch für private und öffentliche, kulturelle und gesellige Anlässe gegen eine Benützungsgebühr zu Verfügung gestellt.

2. Benützungsrecht

Das Rebhaus steht sowohl Mitgliedern des Weinbauvereins als auch Nichtmitgliedern mietvertraglich zur Verfügung. Das Übernachten im Rebhaus ist nicht gestattet. Die Lautstärke von allfälliger musikalischer oder anderer Unterhaltung hat sich im ortsüblichen Rahmen zu halten, insbesondere sind Nachtruhestörungen zu vermeiden. Die Benützungsbewilligung wird jeweils für 24 Stunden erteilt, der Benützungsbeginn ist ab morgens 9.00 Uhr möglich.

3. Anfahrtsweg

Es besteht bei der Anfahrt zum Rebhaus kein Fahrverbot. Es wird empfohlen, den Anfahrtsweg für die Besucher zu beschreiben.

Mit öV: Busverbindung ab Bahnhof Sissach bis Haltestelle «Wintersingen Dorf»; anschliessend zu Fuss zum Rebhaus in rund 20 Min.

Mit Auto: Anfahrt von Mehrzweckhalle Richtung Breitfeld, dann rechts abbiegen, resp. auf Hauptstrasse ausgangs Dorf Richtung Rickenbach auf halber Höhe links abbiegen.

Zum Ein- und Ausladen von Personen, Waren oder Material kann einzig 1 Fahrzeug auf dem Vorplatz des Rebhauses geparkt werden. Da es sich beim gemergelten Weg um eine Durchfahrtsstrasse handelt (unbedingt freihalten), müssen weitere Parkmöglichkeiten bei der Ausweichstelle Bienenhaus (in ca. 150 m Entfernung) oder bei der Mehrzweckhalle ausgangs Dorf benutzt werden.

4. Benützungsbestimmungen

Es können Esswaren und Getränke mitgebracht und im Rebhaus zubereitet werden. Es stehen zwei Kühlschränke zur Verfügung, ebenfalls Geschirr, Besteck und Pfannen – in beschränkter Menge. Die Küchenzeile ist mit einem Zweiplatten-Rechaud ausgestattet. Kalt- und Warmwasser (kein Trinkwasser) sind vorhanden. Stromversorgung (220 Volt) für Kaffeemaschine. Holz für Holzofen im Hausinnern wird zur Verfügung gestellt. Hand- und Geschirrtücher sowie Abwaschmittel sind durch den Mieter zu stellen. Die Tische und Stühle dürfen nicht im Freien benützt werden; für diesen Zweck stehen Festbankgarnituren zur Verfügung. Abfälle müssen vom Benutzer wieder mitgenommen und entsorgt werden. Falls der Anlass als Wirtschaft genutzt wird, muss die Mieterschaft bei der Einwohnergemeinde Wintersingen zwingend ein Gelegenheitswirtschaftspatent einholen.

5. Benützungsgebühr

Miete für 1 Tag CHF 130 (Vereinsmitglieder CHF 70) – es gilt der aktuelle GV-Beschluss.

Im Betrag sind folgende Leistungen inbegriffen:

- ☛ Miete des Rebhauses
- ☛ Benützung der Innen- und Ausseneinrichtung, Mobiliar, Küchenrat, Festbankgarnituren
- ☛ Benützung der Toiletten-Anlage
- ☛ Holzkohlegrill (Holzkohle ist Sache der Mietpartei)

6. Übergabe und Rückgabe des Rebhauses

Die ordnungsgemässe Übergabe und Rückgabe des Rebhauses haben im Beisein des Abwärts/der Abwartin zu erfolgen und ist schriftlich festzuhalten.

Es gilt der Grundsatz: Das Rebhaus soll im gleichen Zustand zurückgegeben werden wie bei der Übergabe. Allfällige Schäden bei der Übergabe oder Rückgabe sind schriftlich festzuhalten.

Folgende Punkte sind bei der Rückgabe zu beachten:

- ☛ Tische und Stühle abwaschen und wie bei Antritt zusammenstellen
- ☛ Küchenzeile reinigen
- ☛ Elektrogeräte, d.h. Herd und Kaffeemaschine, Kühlschranke reinigen - Kühlschränke bitte NICHT ausschalten!
- ☛ Boden absaugen und Abfall privat entsorgen
- ☛ bei Benützung des Grills: reinigen und Asche beseitigen
- ☛ Toilette säubern

Das Mietobjekt ist innert nützlicher Frist – nach Absprache mit dem Abwart/der Abwartin – zu übergeben.

Für allfällige Mehraufwendungen infolge ungenügender Reinigung kann eine Entschädigung geltend gemacht werden (CHF 30 pro Stunde).

7. Haftung

Zum Rebhaus und allen Einrichtungsgegenständen ist Sorge zu tragen. Für allfällige Schäden haftet der Benützer oder die Benützerin. Der Weinbauverein lehnt jede Haftung für Unfälle oder Schäden, die bei der Benützung entstehen, ausdrücklich ab.

8. Absagen bei definitiver Reservation

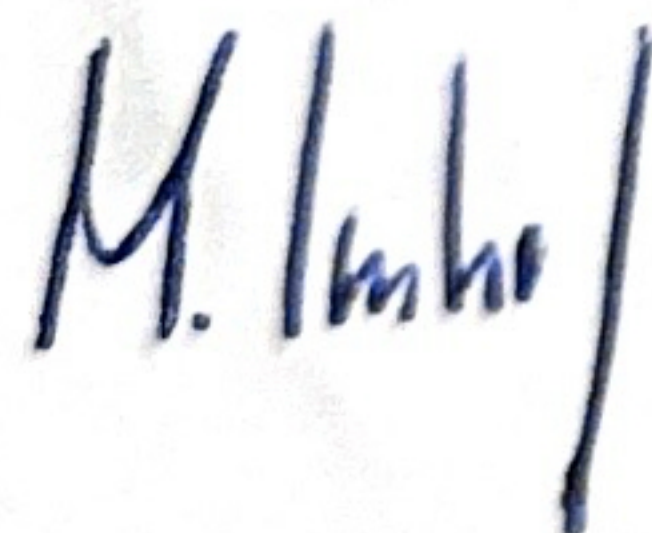
Bei Absagen nach definitiver Reservation wird eine Umtriebsentschädigung von CHF 50 erhoben.

4451 Wintersingen, ...28.11...: 2024

WEINBAUVEREIN WINTERSINGEN

Der Präsident:

Mischa Imhof



Der Aktuar:

Thomas Kuhn

